



Das Jugendamt der Stadt Wien

Shishaverbot für Minderjährige

Gültig: im Bundesland Wien

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Durch den Verbot von Shisha konzentrieren sich die Kinder mehr auf die Schule und man sorgt für ein längeres gesünderes Leben

§1 Inhalt:

Man darf unter 18 Jahren keine shisha rauchen, da das zu frühzeitigem Krebs führt

Begriffsbestimmung:

Als Schüler werden hier bezeichnet: alle Schüler und Schülerinnen, die in Wien einen Wohnsitz haben und in die Schule gehen.

Ausgenommen:

Kinder deren Eltern auch Shisha rauchen und allgemein in ihrem Heimatland rauchen.

§2 Verantwortungsregelung:

Alle Schüler und Schülerinnen im Alter von 6-18 Jahren verpflichten sich, ausschließlich in der eigenen Wohnung, nicht zu rauchen .

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn man gegen die Regel verstößt so wird es eine Mitteilung an die Eltern geben.

- keine Angabe -

max musterman

